




6. Flächennutzungsplanänderung Steinheim

Regelverfahren in den Weilern Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof

Landkreis: Heidenheim

Erfassung der Avifauna und Fledermäuse

Auftraggeber	Auftragnehmer
 <p>Gemeinde Steinheim am Albuch</p>	 <p>Dipl.-Biol. Reinhard Utzel</p>
<p>Hauptstraße 24 89555 Steinheim am Albuch</p> <p>Tel: 07329-9606-0 mail: info@steinheim-am-albuch.de</p>	<p>Grenzhof 4 87737 Boos</p> <p>Tel: 08335-9898644 mail: plan-utzel@t-online.de</p>
<p>Steinheim am Albuch, den</p>	<p>Boos, den 15.12.2021</p>
<p>Unterschrift:</p>	 <p>Unterschrift:</p>

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass.....	1
2. Avifauna.....	4
2.1 Methodik.....	4
2.2 Ergebnisse.....	5
3. Fledermäuse.....	10
3.1 Methodik.....	10
3.2 Ergebnisse.....	11
4. Artenschutzfachliche Einschätzung.....	13
4.1 Avifauna.....	13
4.1.1 Höhlen- und Gebäudebrüter.....	13
4.2 Fledermäuse.....	13
4.2.1 Gebäude und Streuobstbestände.....	13
4.3 Zauneidechsen und Amphibien.....	15
4.4 Eremit.....	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Weiler im Landkreis.....	2
Abbildung 2: FNP-Neuselhalden.....	3
Abbildung 3: FNP- Gnannenweiler.....	3
Abbildung 4: FNP-Dudelhof.....	3
Abbildung 5: FNP-Irmannsweiler.....	3
Abbildung 6: Fundpunkte von ausgewählten Brutvogelarten in Gnannenweiler.....	7
Abbildung 7: Fundpunkte von ausgewählten Brutvogelarten in Neuselhalden.....	8
Abbildung 8: Fundpunkte von ausgewählten Brutvogelarten in Irmannsweiler.....	8
Abbildung 9: Fundpunkte von ausgewählten Brutvogelarten in Dudelhof.....	9
Abbildung 10: Route Gnannenweiler.....	10
Abbildung 11: Route Neuselhalden.....	10
Abbildung 12: Route Dudelhof.....	11
Abbildung 13: Route Irmannsweiler.....	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begehungstermine Avifauna.....	4
Tabelle 2: Übersicht der festgestellten Vogelarten und deren Schutzstatus.....	5
Tabelle 3: Begehungstermine Fledermäuse.....	10
Tabelle 4: Fledermausnachweise.....	12

Anhang 1: Fledermausnachweise

Anhang 2: Fotodokumentation

6. Flächennutzungsplanänderung Steinheim

Regelverfahren in den Weilern Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof

1. Anlass

Für die Gemeinde Steinheim am Albuch liegt ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan (13.07.2006) vor. Seit Erlangung der Rechtskraft macht sich der Wandel in der Landwirtschaft verstärkt bemerkbar. Dies äußert sich auch darin, dass die Zahl der Höfe abnimmt. Dadurch werden im Außenbereich, speziell in den Weilern, Gebäude für andere Nutzungen frei. In diesem Zuge ist festzustellen, dass dort auch verstärkt eine Wohnnutzung nachgefragt wird. Die oben beschriebene Entwicklung ist in den Weilern Neuselhalden, Gnannenweiler, Irmannsweiler und Dudelhof deutlich ablesbar. Dadurch wurden im Außenbereich, speziell in den Weilern, Gebäude für anderen Nutzungen frei.

In diesem Zug ist festzustellen, dass dort auch verstärkt eine Wohnnutzung nachgefragt wird.

Die oben beschriebene Entwicklung ist in den Weilern Neuselhalden, Gnannenweiler, Irmannsweiler und Dudelhof deutlich ablesbar. Konkrete Bauwünsche beziehen sich auf verschiedene Grundstücke im Ortsbereich bzw. im unmittelbaren Anschluss an den bestehenden Weiler.

Aus diesem Grund soll der Flächennutzungsplan der tatsächlichen Situation vor Ort angepasst werden, indem der Kern der kleinen Orte zukünftig als gemischte Baufläche dargestellt wird.

Die Weiler auf dem Albuch sind ein wesentlicher Bestandteil der landschaftstypischen Siedlungsstruktur. Wenn die zukünftigen Nutzungen weiterhin auf die Landwirtschaft beschränkt bleiben, muss deren Bestand als voraussichtlich gefährdet angesehen werden. Dagegen trägt die zukünftige Ausweisung als Mischfläche wesentlich zum lebendigen Fortbestand des Weilers bei. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die damit nachfolgenden Planungen können Handlungen ermöglichen, die wiederum artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auslösen können. Das Büro Plan-Utzel wurde beauftragt, eine artenschutzrechtliche Einschätzung abzugeben. Hierfür wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Heidenheim festgelegt, die Taxa Vögel und Fledermäuse im Plangebiet zu erfassen.

6. Flächennutzungsplanänderung Steinheim

Regelverfahren in den Weiler Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof

Für die Taxa Amphibien und Reptilien reicht im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung und der Satzungen eine Einschätzung aufgrund einer Potentialanalyse.

Erfassungen sind hier gegebenenfalls im Rahmen der Bauanträge durchzuführen.

Die Lage der Weiler im Landkreis Heidenheim sind der Abbildung 1 zu entnehmen.

Diese Arbeit prüft die Wirkanalyse auf die Arten und eine damit einhergehende artenschutzrechtliche Einschätzung auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG. Weiterhin werden mögliche Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt, die eventuell eintretende Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG überwinden helfen.

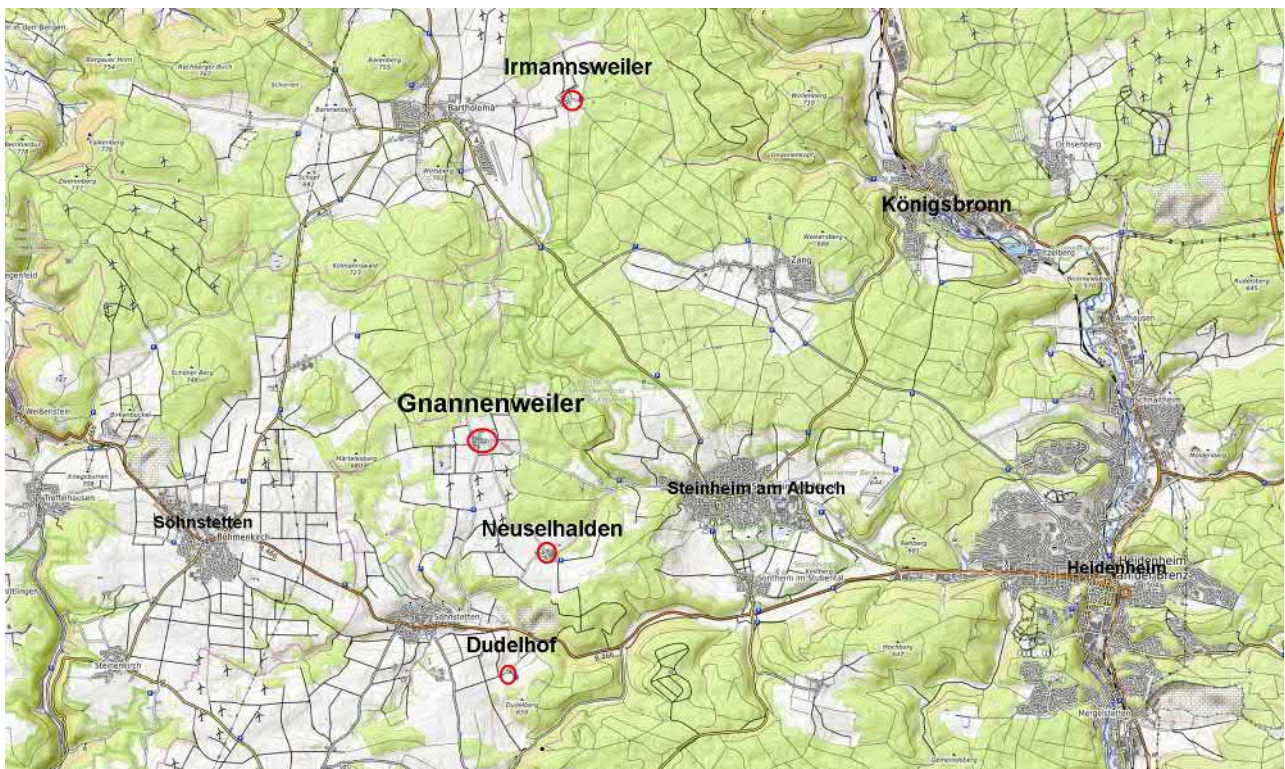


Abbildung 1: Lage der Weiler im Landkreis

6. Flächennutzungsplanänderung Steinheim

Regelverfahren in den Weiler Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof

Die Grenzen der Flächennutzungsplanänderung (Stand Vorentwurf) sind den folgenden Abbildungen zu entnehmen.



Abbildung 3: FNP- Gnannenweiler



Abbildung 2: FNP-Neuselhalden



Abbildung 5: FNP-Irmannsweiler



Abbildung 4: FNP-Dudelhof

6. Flächennutzungsplanänderung Steinheim

Regelverfahren in den Weiler Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof

2. Avifauna

2.1 Methodik

Jeder Ortsteil wurde zur Erfassung von Brutvögeln 5 mal von Mitte März bis Mitte Juni begangen. Die Erfassungen wurden von S. Ehret, Giengen, durchgeführt. Eine Begehung fand am 25. Februar durch den Verfasser ab Dämmerung während der Dunkelheit, statt. Auch wurden Rufe von nachtaktiven Vogelarten, die bei den Nachtbegehungen zur Erfassung der Fledermäuse gehört wurden, miterfasst. Das Untersuchungsgebiet wurde zu Fuß derart abgesprochen, dass alle Bereiche optisch bzw. akustisch auf Vorkommen von Vögeln kontrolliert wurden. Bei einmaliger Erfassung mit revieranzeigendem Verhalten wurde die Art als Revierpaar gewertet. Die Begehungstermine können der Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Begehungstermine Avifauna

Begehungen	Datum	Uhrzeit	Wetter
1	25.02.21	18:00 – 0:00	Temp: 10 – 12°C, klar, windstill
2	25.03.21	06:30 – 10:30	Temp: 6-9°C, Bew: heiter, Wind: 3 – 7 km/h/W
	26.03.21	06:30 – 10:30	Temp: 4 – 8°C, Bew: sonnig Wind: 3 – 7 km/h/SSO
2	17.04.21	06:30 – 10:30	Temp: -0,5 – 1°C, Bew: stark bewölgt, Wind: 7 km/h/NO
	19.04.21	06:30 – 10:30	Temp: 2 – 4°C, Bew: bedeckt, Wind: 3 – 7 km/h/W
3	08.05.21	06:30 – 10:30	Temp: 2 – 6°C, Bew.: heiter, Wind: 10 km/h/SO
	10.05.21	06:30 – 10:30	Temp: 16 – 17°C, Bew: wolkig, Wind: 7 – 18 km/h/S
4	27.05.21	06:00 – 10:00	Temp: 6 – 9°C, Bew.: wolkig, Wind: 7 – 18 km/h/W
	28.05.21	06:00 – 10:00	Temp: 8 – 10°C, Bew: heiter, Wind: 3 – 7 km/h/NW
5	12.06.21	06:00 – 10:00	Temp: 17 – 20°C, Bew: heiter, Wind: 10 – 14 km/h/W
	14.06.21	06:00 – 10:00	Temp: 12 – 17°C, Bew: sonnig, Wind: 14 km/h/O

2.2 Ergebnisse

Innerhalb bzw. unmittelbar angrenzend zum Untersuchungsgebiet der Weiler

6. Flächennutzungsplanänderung Steinheim

Regelverfahren in den Weiler Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof

Gnannweiler, Irmannsweiler, Neuselhalten und Dudelhof konnten insgesamt 46 Vogelarten registriert werden, von denen mindestens 31 revieranzeigend festgestellt wurden. 14 Arten wurden dagegen ausschließlich bei der Nahrungssuche oder als Zugvogel erfasst. Bei einer Art (Erlenzeisig) blieb der Status unklar. Zwei Arten werden in der Roten Liste Baden-Württembergs als gefährdet (Feldlerche, Rauchschwalbe); eine als stark gefährdet (Bluthänfling) eingestuft. Weitere 5 Brutvogelarten (Feldsperling, Goldammer, Klappergrasmücke, Haussperling und Turmfalke) werden in der Vorwarnliste Baden-Württembergs geführt.

Bei den Nahrungsgästen bzw. Zugvögeln befinden sich weitere gefährdete Arten. Diese sind aber auf die im geplanten Flächennutzungsplangebiet vorkommenden Strukturen nicht unbedingt angewiesen.

Wertgebende Brutvogelarten (Rote Liste Baden-Württemberg ab Vorwarnliste – außer Haussperling, Feldsperling, Klappergrasmücke und Star) sowie Arten mit besonderer Habitatnutzung und entsprechender Zeigerqualität wurden genau verortet und sind der Abbildung 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Übersicht der festgestellten Vogelarten und deren Schutzstatus

Art		Rote Liste		Nachweise				Status	
deutsch	wissenschaftlich	BW 2016	D	G	N	I	D	BV	NG/ZV
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	10	2	2	2	X	-
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	6	7	6	2	X	-
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	1	2	2	1	X	-
Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	nb	nb	-	-	1	-	-	X
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	12	10	4	7	X	
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	V	3	1	-	-	X	-
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	3	-	1	-	-	-	X
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	*	1	1	-	-	X	
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	*	*	1	-	-	-	?	X
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	14	14	11	7	X	
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	*	*	-	-	1	-	-	X
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*	-	-	1	-	-	X
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	*	*	-	1	1	-	X	-
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	*	2	5	5	5	X	-

6. Flächennutzungsplanänderung Steinheim

Regelverfahren in den Weiler Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof

Art		Rote Liste		Nachweise				Status	
deutsch	wissenschaftlich	BW 2016	D	G	N	I	D	BV	NG/ZV
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	2	2	-	-	1	-	-	X
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	1	-	-	1	X	-
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	*	1	1	1	1	X	-
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*	-	1	1	-	X	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	7	7	5	7	X	-
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*	1	-	1	-	-	X
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	*	*	2	1	-	-	X	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	1	-	1	-	-	X
Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	nb	nb	-	-	1	-	X	-
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	V	*	-	-	1	-	-	X
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	1	1	1	1	X	-
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	1	-	1	-	-	X
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-	-	1	-	-	X
Straßentaube	<i>Columba livia f. dom.</i>	nb	nb	-	-	1	-	X	-
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	*	*	-	1	-	-	-	X
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	2	*	-	1	-	-	-	X
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	V	-	1	-	-	-	X
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	1	2	-	-	X	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	3	3	2	-	X	-
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	16	17	7	3	X	-
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	3	3	-	1	X	-
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	20	16	11	8	X	-
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	29	17	24	5	X	-
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	6	5	14	1	X	-
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	3	3	2	-	X	-
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	*	*	1	-	-	-	-	X
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*	4	5	3	1	X	-
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	*	*	6	5	3	1	X	-
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	3	3	2	1	X	-
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	11	9	12	5	X	-
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	3	(1)	4	(2)	(3)	X	-
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V	*	1	1	2	-	X	-

RL BW /D	0 ausgestorben	Nachweise	G = Gnannenweiler	Status	BV = Brutvogel
	1 vom Aussterben bedroht		N = Neuselhalden		RV = Rastvogel
	2 stark gefährdet		I = Irmannsweiler		ZV = Zugvogel
	3 gefährdet		D = Dudelhof		
	V Vorwarnliste				
	nb = nicht bewertet				

6. Flächennutzungsplanänderung Steinheim

Regelverfahren in den Weiler Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof

Die festgestellten Vogelarten im bebauten Bereich setzen sich aus Gehölzbrütern, Höhlen- und Nischenbrütern zusammen. Bachstelze, Hausrotschwanz und Haussperling nutzen dabei vor allem die Gebäude; Arten wie der Star, die Meisenarten Blau- und Kohlmeise, der Feldsperling als auch die Spechtarten sind mehrheitlich in Stammhöhlen oder künstlichen Nisthilfen anzutreffen. Vieler dieser Brutmöglichkeiten befinden sich in ortsbildprägenden Laubbäumen oder in den Streuobstwiesen, die die Orte umgeben.



Abbildung 6: Fundpunkte von ausgewählten Brutvogelarten in Gnannenweiler

6. Flächennutzungsplanänderung Steinheim

Regelverfahren in den Weiler Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof

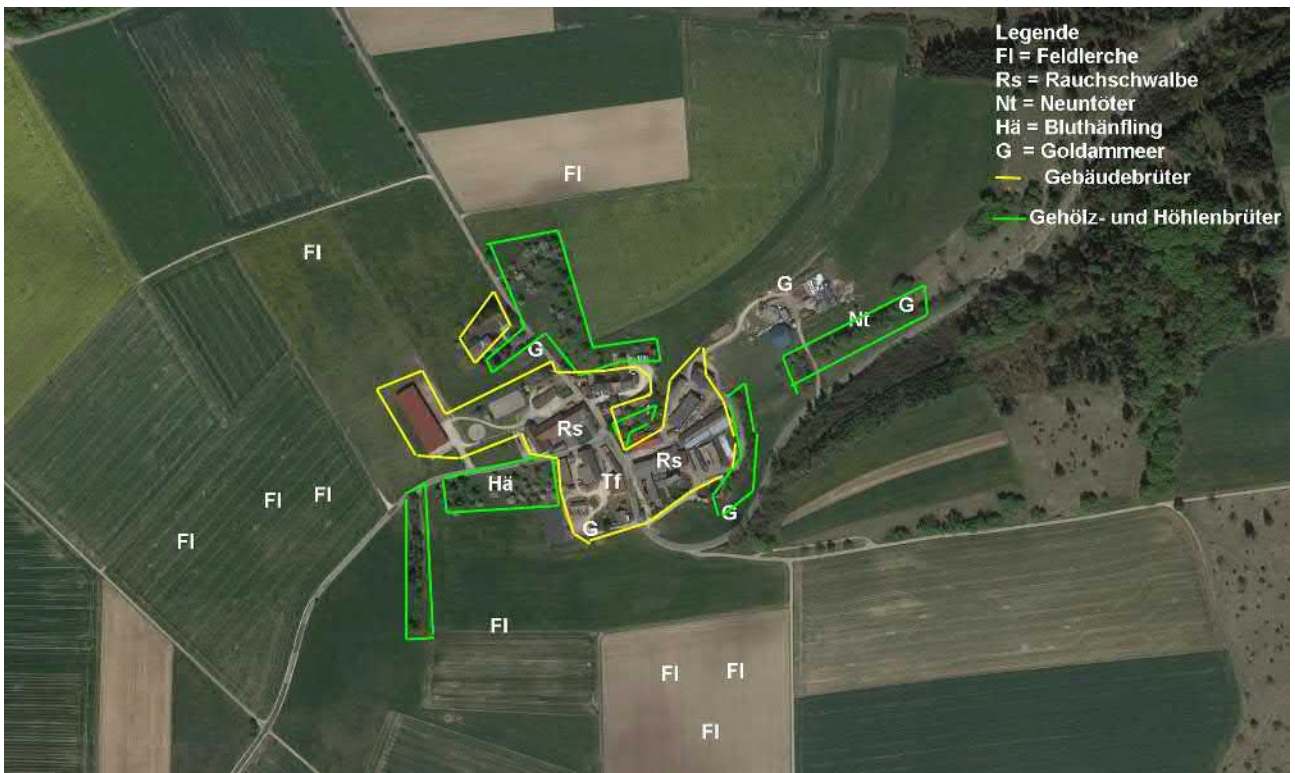


Abbildung 7: Fundpunkte von ausgewählten Brutvogelarten in Neuselhalden

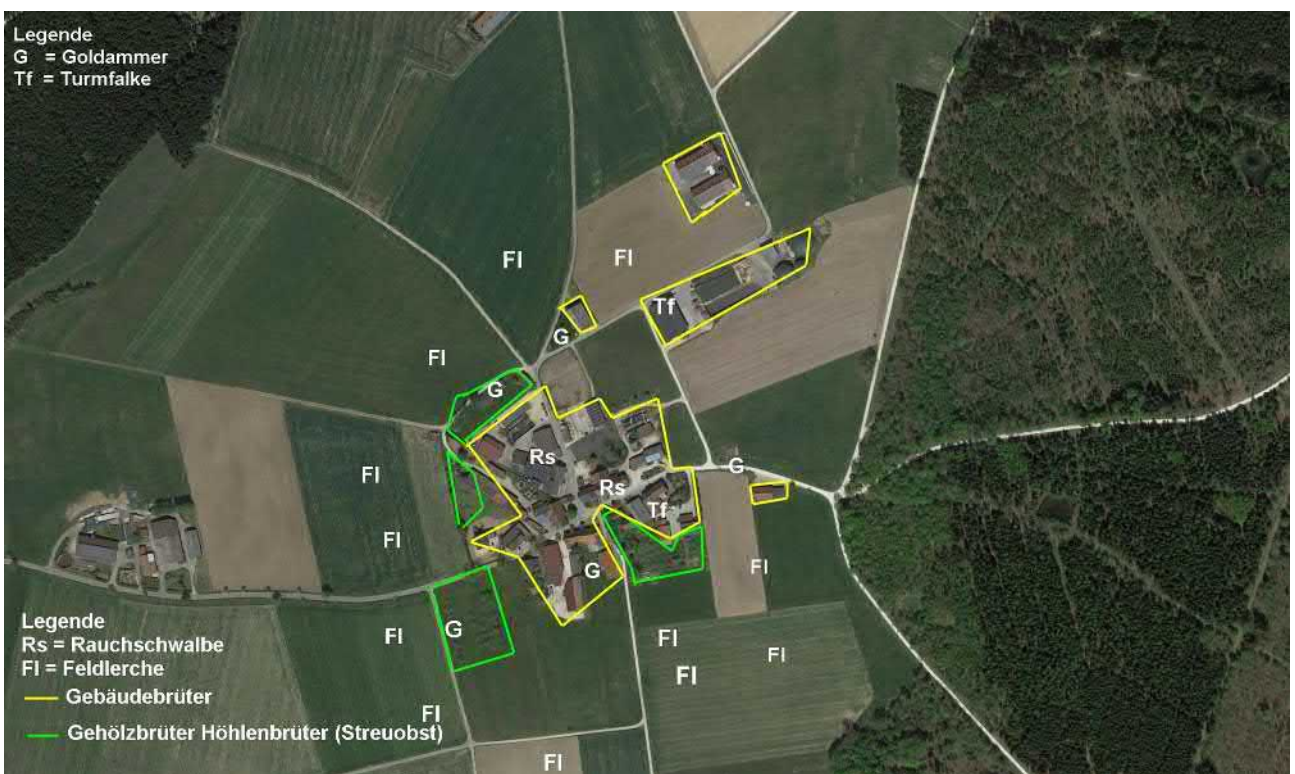


Abbildung 8: Fundpunkte von ausgewählten Brutvogelarten in Irmannsweiler

6. Flächennutzungsplanänderung Steinheim

Regelverfahren in den Weiler Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof

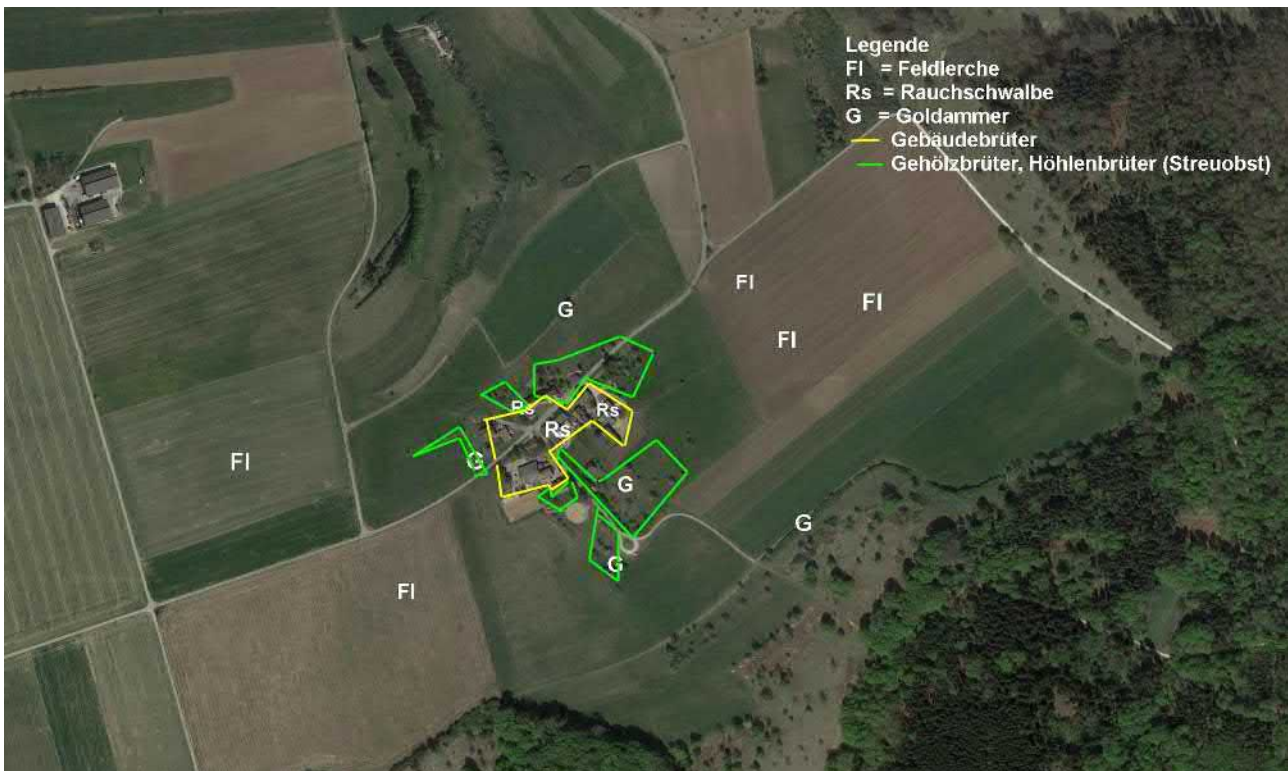


Abbildung 9: Fundpunkte von ausgewählten Brutvogelarten in Dudelhof

gelb umrandet: weitere gebäudebrütende Arten Haussperling, Hausrotschwanz, Bachstelze

grün umrandet: weitere baumhöhlenbewohnende Arten: Feldsperling, Star,

Als naturschutzfachlich wertgebende Brutvögel der Streuobstwiesen wurden vor allem Goldammer und Bluthänfling nachgewiesen. Als weitere bemerkenswerte Arten wurden Feldsperlinge und Stare festgestellt. Als naturschutzfachlich wertvolle Gebäudebrüter wurden im Gebiet die Rauchschnalbe (RL 3) und der Turmfalke (RL V) nachgewiesen. Weitere fast ausschließlich gebäudebrütende Arten sind Haussperling (RL V), Hausrotschwanz und Bachstelze.

Die gehölzbrütenden Arten wie Buchfink, Grünfink, Mönchsgrasmücke usw. können innerhalb als auch außerhalb der Bebauung als Brutvögel angetroffen werden, wenn entsprechende Gehölzstrukturen vorhanden sind.

Die nachgewiesenen gehölzbrütenden Arten sind mehr oder weniger häufige Arten und kommen in Baden-Württemberg und Deutschland noch regelmäßig vor.

6. Flächennutzungsplanänderung Steinheim

Regelverfahren in den Weiler Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof

3. Fledermäuse

3.1 Methodik

Im Untersuchungsjahr wurden in den Ortschaften Gnannenweiler, Irmannsweiler, Neuselhalden und Dudelhof jeweils vier Detektorbegehungen (BATLOGGER der Fa. Elekon, Luzern) durchgeführt. Die Rufe wurden aufgezeichnet und mit der Software Bat-Explorer ausgewertet und dargestellt.

Die Begehungstermine sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

Die Begehungsrouten sind der Abbildung 10 - 13 zu entnehmen.

Tabelle 3: Begehungstermine Fledermäuse

Datum	Wetter
03.06.21 und 04.06.21	Temp: 18 – 21°C, Wind: 3 km/h OSO
12.07.21 und 13.07.21	Temp: 15 – 20°C, Wind: 10 km/h W später auf Ost drehend
23.07.21 und 24.07.21	Temp: 16 – 23°C, Wind: 3 – 10 km/h O
11.08.21 und 12.08.21	Temp: 16 – 21°C, Wind: 3 km/h N



Abbildung 10: Route Gnannenweiler



Abbildung 11: Route Neuselhalden

6. Flächennutzungsplanänderung Steinheim

Regelverfahren in den Weilern Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof



Abbildung 13: Route Irmannsweiler

Abbildung 12: Route Dudelhof

3.2 Ergebnisse

Insgesamt wurden in den vier Weilern mindestens 9 Fledermausarten (Gnannenweiler 7 Arten; Neuselhalden 4 Arten; Irmannsweiler 5 Arten und Dudelhof 7 Arten) sicher nachgewiesen. Mehrere Artengruppen lassen sich nur durch Detektoraufzeichnungen nicht sicher auseinanderhalten. Dies betrifft die Nachweise *Plecotus spec.* (Braunes und Graues Langohr) und die Artengruppe *Myotis mysbra* (Große und Kleine Bartfledermaus). Die detektierten Rufe *Myotis spec.* konnten meistens aufgrund der Aufnahmequalität nicht eindeutig einer Art der Artengruppe Mausohr zugeordnet werden.

Tabelle 4 gibt die festgestellten Nachweise wieder.

6. Flächennutzungsplanänderung Steinheim
 Regelverfahren in den Weiler Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof

Tabelle 4: Fledermausnachweise

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste		Nachweise				Quartiere
		BW	D	G	N	I	D	
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	i	V	2	-	5	2	Gebäude und Baumhöhlen
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	i	*	-	1	-	7	Baumhöhlen
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	*	131	67	63	87	Gebäude
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2	3	-	-	2	2	Gebäude
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	3	*	2	2	-	-	Gebäude
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandti</i>	1	*					
Fransenfledermaus	<i>Myotis natterii</i>	2	*	1	4	3	6	Gebäude und Baumhöhlen
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	3	*	2	-	-	1	Gebäude und Baumhöhlen
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3	3	4	4	4	-	Gebäude und Baumhöhlen
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	1	1					
Zweifarb-Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	i	D	-	-	-	2	Gebäude
Myotis spec.				2	3	5	3	

RL BW / D 0 ausgestorben

- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- * keine Einstufung

Die Lage der detektierten Rufe sind aus dem Anhang ersichtlich. Die Zwergfledermaus wurde in allen vier Weilern am häufigsten aufgenommen. Aufgrund der gesichteten Individuen dieser Art ist in allen vier Weilern auch von Fortpflanzungsquartieren auszugehen.

Alle anderen Arten wurden nur vereinzelt festgestellt.

Bei den festgestellten Fledermausarten sucht sich ein Teil der Arten Quartiere vor allem in Gebäuden, der andere Teil vor allem in Baumhöhlen und Nistkästen (siehe Tabelle 4). So ist anzunehmen, dass sowohl größere Obstbäume mit Höhlen und Spalten, als auch Verstecke in und an Gebäuden von den festgestellten Arten als Quartier genutzt werden.

6. Flächennutzungsplanänderung Steinheim

Regelverfahren in den Weiler Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof

Gejagt wurde sowohl innerhalb der bebauten Bereiche als auch in den Streuobstbereichen. Die offenen Felder wurden dagegen signifikant gemieden.

Deswegen besitzen sowohl die Streuobstwiesen als auch der bebaute Bereich mit größeren Einzelbäumen wichtige Habitatfunktion für die vorkommenden Fledermäuse.

4. Artenschutzfachliche Einschätzung

4.1 Avifauna

4.1.1 Höhlen- und Gebäudebrüter

Fortpflanzungsstätten wertgebender Vogelarten befinden sich sowohl in den Streuobstbeständen als auch in dem bestehenden Gebäudebestand. So kann sowohl die Entfernung von Streuobstbäumen als auch der Abriss von Bestandsgebäuden Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG auslösen.

Um dies in den Griff zu bekommen, müssen sowohl bei einem Bauantrag als auch bei einem Abrissantrag die Bäume bzw. Gebäude nach Vogelbruten untersucht werden, die der Neuplanung weichen sollen. Bei Positivnachweis müssen in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde (Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Heidenheim) das weitere Vorgehen und die fälligen Ausgleichsmaßnahmen abgestimmt werden.

4.2 Fledermäuse

4.2.1 Gebäude und Streuobstbestände

Die im Bebauungsplangebiet befindlichen Streuobstbestände als auch die historischen Gebäude stellen wichtige potenzielle Quartiere für die meisten der in dieser Studie nachgewiesenen Fledermausarten dar. So kann sowohl die Entfernung von Streuobstbäumen als auch der Abriss von Bestandsgebäuden Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG auslösen. Um dies in den Griff zu bekommen, müssen sowohl bei einem

6. Flächennutzungsplanänderung Steinheim

Regelverfahren in den Weiler Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof

Bau- als auch bei einem Abrissantrag die Bäume bzw. Gebäude nach Fledermausquartieren untersucht werden. Bei Positivnachweis müssen in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde (Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Heidenheim) das weitere Vorgehen und die fälligen Ausgleichsmaßnahmen abgestimmt werden.

Die Fledermäuse nutzen die Streuobstbereiche als Nahrungshabitat und als Quartiermöglichkeit. Während Nahrungshabitate z. B. durch Eingrünungen recht schnell aufgebaut werden können, sind die Quartierverluste nicht ohne weiteres zu überwinden, da Fledermäuse künstliche Quartiere oft nur nach mehrjähriger Gewöhnungszeit annehmen (Zahn A. & Hammer M. 2017).

Um ein Eintreten der Verbotstatbestände zu vermeiden wird vorgeschlagen, alle älteren Bäume mit Höhlen vor Einschlag mittels Endoskop auf Fledermäuse hin zu untersuchen. Individuen sind in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde von einer fledermauskundigen Person zu evakuieren und an einen sicheren Ort zu verbringen. Alle älteren Bäume mit Habitatqualität, die einer Planung weichen müssen, sind dann auf Torso zu schneiden und im räumlichen Zusammenhang zum Altstandort wieder einzupflanzen und zu sichern. Neben den Torsos können natürlich auch noch Jungbäume angepflanzt werden, um so langfristig einen neuen Streuobstbestand zu entwickeln.

Gebäude, in denen sich Fledermausquartiere befinden, sind zu erhalten oder aber es sind künstliche Quartiere an den Neubauten bereitzustellen.

Dieses Vorgehen ist einzelfallspezifisch mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzuklären.

Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, das Streuobstbestände bei der Nachverdichtung geschont werden und Neubauten eher auf naturschutzfachlich weniger wertvollen Flächen stattfinden.

6. Flächennutzungsplanänderung Steinheim

Regelverfahren in den Weiler Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof

4.3 Zauneidechsen und Amphibien

Spezielle Untersuchungen zu beiden Artengruppen wurden nicht durchgeführt. Ein potentiell Vorkommen der Zauneidechse ist in allen Orten nicht auszuschließen. Erst mit konkreten Bauanträgen sind die betroffenen Flächen auf ein Vorkommen der Art hin

zu untersuchen. Eine Betroffenheit von Amphibien ist nur dann gegeben, wenn Gewässer durch eine Bebauung betroffen bzw. überbaut werden. Auch diese Möglichkeit kann erst mit einem konkreten Bauantrag rechtssicher überprüft werden..

4.4 Eremit

In Baden-Württemberg ist das Vorkommen von drei Totholzkäfern des Anhang IV FFH-Richtlinie bekannt. Während ein Vorkommen des Held- und Alpenbock im Untersuchungsgebiet aufgrund der Verbreitung bzw. des bevorzugten Lebensraumes ausgeschlossen werden kann, ist das Vorkommen des Eremiten nicht von vornherein ausschließbar, da im Landkreis Heidenheim Vorkommen der Art bekannt sind (LUBW Internetangebot). Die Art bewohnt mulmreiche hohle Stämme. Dabei werden neben anderen Laubbäumen auch alte Obstbäume besiedelt. Bei der Entfernung von Bäumen mit Mulmhöhlen kann das Schädigungsverbot nach § 44 BNatSchG eintreten. Mit Versetzung der Torsos mit Mulmhöhlen kann aber das Schädigungsverbot für diese Art überwunden werden.

6. Flächennutzungsplanänderung Steinheim

Regelverfahren in den Weiler Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof

Literaturverzeichnis

- Bairlein, F., J. Dierschke, V. Dierschke, V. Salewski, O. Geiter, K. Hüppop, U. Köppen & W. Fiedler. 2014. Atlas des Vogelzuges. Ringfunde deutscher Brut- und Gastvögel. Wiebelsheim: AULA-Verlag.
- Grüneberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavy & P. Südbeck (2015) Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz, 52, 19-67.
- Hölzinger J. 1987 – 1997: Die Vögel Baden-Württemberg. Bd 1 – 5. Ulmer Verlag Stuttgart.
- Bauer, H.G., Boschert M., Förchler M., Hölzinger J., Kramer M. & U. Mahler (2013) Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. HRSG: LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe.
- Braun M: Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. Internetpräsentation: LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg 2019. https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/232616/rl_saeuger_glw_kap23.pdf/8733128e-c309-48ae-8d9b-e0895dd82800
- Meinig, H.; Boye, P.; Dähne, M.; Hutterer R. & Lang J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt. 2005. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell: Südbeck, P. et. al.
- Zahn A. & Hamm M. Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern 2011: Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP. Stand: April 2011
- Zahn A. & Hammer M. Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern 2010: Zur Wirksamkeit von Fledermauskästen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme. P p 2010.
- LUBW Landesanstalt für Messungen, Umwelt und Naturschutz, Baden-Württemberg 2016: Im Portrait – die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. HRSG: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Stuttgart.
- Zahn A. & Hammer M. 2016: Zur Wirksamkeit von Fledermauskästen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme – ANLiegen Natur 39(1):online preview, 9p Laufen.
www.anl.bayern.de/publikationen

6. Flächennutzungsplanänderung Steinheim

Regelverfahren in den Weiler Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof